

Praxisklinik

Dr. med. Hans-Jürgen Held

Prager Str. 8a
01069 Dresden
Tel. 0351 / 4 96 49 69, Fax 0351 / 4 96 49 79
E-Mail: info@ivf-dresden.de

**Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Klinik und Poliklinik für Frauenheil-
kunde und Geburtshilfe**

Prof. Dr. W. Distler

Dr. rer. nat. G. Keck

Fetscherstr. 74
01307 Dresden
Tel. 0351 / 4 58 43 20, Fax 0351 / 4 58 43 29
E-Mail: ivf.gyn@uniklinikum-dresden.de
Frauenklinik@uniklinikum-dresden.de

Kinderwunschzentrum Leipzig-Chemnitz

Dres. Hmeidan, Jogschies

Geistert & Shugair

Goldschmidtstr. 30
04103 Leipzig
Tel. 0341 / 14 12 00, Fax 0341 / 1 41 20 81

Prof. Dr. med. H. Alexander

Doz. Dr. med. D. Baier

Dipl.-Biol. W. Weber

Universitätsfrauenklinik

**Zentrum für Reproduktionsmedizin,
Gynäkologische Endokrinologie und
Sexualmedizin**

Liebigstr. 20a
04103 Leipzig
Tel. 0341 / 9 72 34 10, Fax 0341 / 97 23 509
E-Mail: aleh@medizin.uni-leipzig.de

Praxisklinik City Leipzig

Dr. med. Astrid Gabert

Dr. med. Katharina Bauer

Reproduktionsmedizin & Gynäkologische Endokrinologie

Petersstr. 1
04109 Leipzig
Tel. 0341 / 2 15 85 50, Fax 0341 / 21 58 55 17
E-Mail: info@ivf-city-leipzig.de

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales

Albertstraße 10
01097 Dresden

E-Mail:
presse@sms.sachsen.de
www.familie.sachsen.de

Bezug:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen
Staatsregierung

Hammerweg 30
01127 Dresden

Telefon 0351 / 2 10 36 71
Fax 0351 / 2 10 36 81

E-Mail:
Publikationen@sachsen.de

Druck:

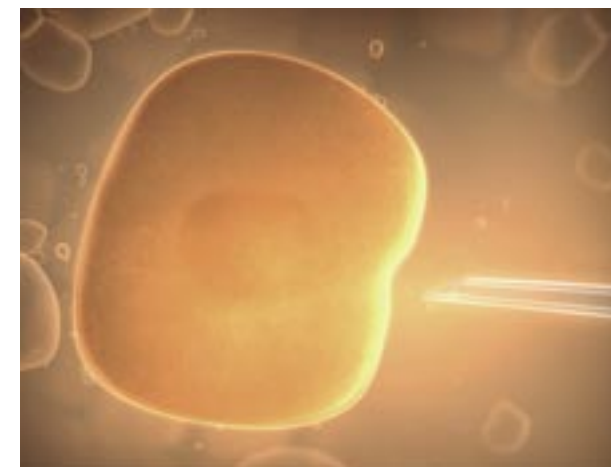
MAXROI Graphics GmbH

Demianiplatz 27/28
02826 Görlitz

1. Auflage: 3.000 Stück

Dieses Faltblatt wird kostenlos
abgegeben.

Es kann auch online
bestellt und herunter-
geladen werden unter
www.publikationen.sachsen.de



Förderung von Maßnahmen der Kinderwunschbehandlung (assistierte Reproduktion)

Sehr geehrte Damen und Herren,



Sie haben sich für eine Kinderwunschbehandlung entschieden. Mit den Sie behandelnden Ärztinnen und Ärzten haben Sie gute Begleitung gefunden. Jetzt werden Sie für Ihren Weg viel Geduld, Kraft und Glück brauchen. Eine Kinderwunschbehandlung ist mit einigen Kosten verbunden. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass Ihr Wunsch nach einem eigenen Kind nicht an finanziellen Hürden scheitert. Deshalb wollen wir Sie mit einem Zuschuss zu den Behandlungen unterstützen – genauere Informationen finden Sie in diesem Flyer.

Der Freistaat Sachsen ist damit das erste und einzige Bundesland, das Behandlungen zur assistierten Reproduktion finanziell unterstützt. Für uns ist jedes Kind ein Geschenk – deshalb bieten wir Ihnen unsere Hilfe an!

Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Ihr Kinderwunsch in Erfüllung geht.

Ihre

Christine Clauß

Sächsische Staatsministerin für Soziales

Was wird gefördert?



Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen zu den Kosten der zweiten bis vierten In-vitro-Fertilisations (IVF)- und Intrazytoplasmatischen Spermieninjektions (ICSI)-Behandlungen.

Wer wird gefördert?

Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn:

- die Maßnahmen der assistierten Reproduktion in einer im Freistaat Sachsen befindlichen Einrichtung durchgeführt werden,
- das jeweils betroffene Paar miteinander verheiratet ist und seit mindestens einem Jahr seinen Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen hat,
- das Alter der Frau zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 40. Lebensjahr liegt,
- das Alter des Mannes zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 50. Lebensjahr liegt,
- keinem der Ehepartner ein Leistungsanspruch gegen eine private Krankenversicherung zusteht.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Zuwendung beträgt **für die zweite und dritte Behandlung:**

IVF-Behandlung:
max. je 800 Euro des Eigenanteils, der den Patientinnen und Patienten von den Reproduktionseinrichtungen in Rechnung gestellt wird

ICSI-Behandlung:
max. je 900 Euro des Eigenanteils, der den Patientinnen und Patienten von den Reproduktionseinrichtungen in Rechnung gestellt wird

für die vierte Behandlung:

IVF-Behandlung: je 1.600 Euro
ICSI-Behandlung: je 1.800 Euro



Wie erhalten Sie die Zuwendung?

Legen Sie bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt bitte folgende Nachweise vor:

- **Meldebescheinigung**
- **genehmigter Behandlungsplan**

Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Die Paare erklären, dass sie die Förderung wünschen. Die Rechnung für den Patienteneigenanteil wird vom Arzt um den Zuwendungsbetrag gekürzt.

Zuwendungen können gewährt werden für Behandlungen ab dem 1. März 2009. Als Behandlungsbeginn wird die Punktion angesehen.